

# LGBTI-RECHTE IN DER UKRAINE

In der Ukraine sind seit 1991 sexuelle Beziehungen zwischen gleichgeschlechtlichen erwachsenen Personen nicht mehr strafbar. Ukrainische LGBTI (lesbische, schwule, bisexuelle, transgender und intersexuelle Personen) sind aber nach wie vor beträchtlichen Vorurteilen ausgesetzt. Sie werden häufig diskriminiert, beispielsweise im Arbeitsleben. Außerdem sind sie in Gefahr, Erpressung und anderen Übergriffen seitens der Polizei zum Opfer zu fallen.

Nachdem die Kiew Pride 2014 nicht stattfinden konnte, wurde am 6. Juni 2015 die Kiew Pride 2015 durchgeführt. Eine mangelnde Koordination mit den Veranstalter\_innen und ein fehlender Evakuierungsplan führten aber dazu, dass trotz der zahlreichen Präsenz von Polizei und Nationalgarde Demonstrant\_innen und Polizeibeamte bei homophoben Angriffen verletzt wurden.



Kiew Pride 2013 © Amnesty International

## AMNESTY INTERNATIONAL FORDERT:

- Den Schutz vor Verfolgung aufgrund von sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität in Artikel 1 des Anti-Diskriminierungsgesetzes aufzunehmen!
- Von Polizei und Justiz, Übergriffe zu untersuchen und zu ahnden, die auf der tatsächlichen oder angenommenen sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität der Betroffenen beruhen!
- Die Polizei für Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität zu sensibilisieren!

## WERDEN SIE AKTIV!

**INFORMIEREN SIE SICH ÜBER DIE UKRAINE!**  
Wir beantworten Ihnen gerne Ihre Fragen zur aktuellen Menschenrechtslage in der Ukraine!  
E-Mail: [info@amnesty-2349.de](mailto:info@amnesty-2349.de)  
Homepage: [www.amnesty-2349.de](http://www.amnesty-2349.de)

**UNTERSTÜTZEN SIE UNSERE PETITIONEN UND NEHMEN SIE AN UNSEREN VERANSTALTUNGEN TEIL!**  
Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Internetseite:  
[www.amnesty-2349.de](http://www.amnesty-2349.de)

**WERDEN SIE AKTIV BEI AMNESTY INTERNATIONAL!**  
Werden Sie Mitglied in einer Amnesty-Gruppe in Ihrer Umgebung oder bei unserer Berliner Aktionsgruppe Belarus und Ukraine!  
Kontakt zur Berliner Belarus und Ukraine-Gruppe:  
[info@amnesty-2349.de](mailto:info@amnesty-2349.de)

**FÖRDERN SIE AMNESTY INTERNATIONAL**  
mit einer Einzelspende oder als Förderer durch regelmäßige Spenden!

AMNESTY INTERNATIONAL  
Koordinationsgruppe Belarus und Ukraine (2349)  
Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

c/o Jovanka Worner, Postfach 350436, 10213 Berlin

E-Mail: [info@amnesty-2349.de](mailto:info@amnesty-2349.de)  
Homepage: [www.amnesty-2349.de](http://www.amnesty-2349.de)

SPENDENKONTO 80 90 100  
Bank für Sozialwirtschaft  
BLZ 370 205 00

(Stand: Januar 2016)

© Amnesty International 2016,  
Koordinationsgruppe Belarus und Ukraine (2349),  
V.i.S.d.P.: Jovanka Worner  
Druck: Typowerk, Marc Johnhe & Robert Martin GbR  
Titelbild: Aktion "Rote Karte für Polizeigewalt in der Ukraine", Berlin 2012  
© Chris Schwarzkopf

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



# UKRAINE

## MENSCHENRECHTSLAGE

Informationen und Hintergründe

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



# FOLTER UND STRAFLOSIGKEIT

Die langjährige Problematik der Straflosigkeit bei Folter und Misshandlungen durch Polizei- und Sicherheitskräfte zeigte sich in Zusammenhang mit den Demonstrationen auf dem Maidan von November 2013 bis Februar 2014 besonders deutlich.

Nach den Tötungen und Misshandlungen von Demonstrierenden wurden nur vereinzelt Verantwortliche vor Gericht gestellt und verurteilt. In 20 Fällen exzessiver Polizeigewalt bei den Protesten, denen Amnesty International nachging, äußerten die Opfer ihre Enttäuschung darüber, dass man ihre Vorwürfe nur schleppend oder überhaupt nicht untersuchte.



Mahnwache gegen Straflosigkeit in der Ukraine, 2014  
© Amnesty International Gruppe 1310

Im April 2012 hatte das ukrainische Parlament einer Reform der Strafprozessordnung zugestimmt. Die Schaffung einer unabhängigen Institution zur Untersuchung von Amtsmissbrauch durch die Polizei wurde im November 2015 durch das Parlament beschlossen.

## AMNESTY INTERNATIONAL FORDERT:

- Die umgehende, effektive und unabhängige Untersuchung aller Vorwürfe von Polizeigewalt im Rahmen der Euromaidan-Proteste!
- Die Identifizierung und strafrechtliche Verfolgung aller verantwortlichen Beamten!
- Wiedergutmachung für die Betroffenen, inklusive adäquater finanzieller Entschädigung!

# KONFLIKT IN DER OST-UKRAINE

Laut UN-Angaben starben im Konflikt in der Ostukraine bis Ende des Jahres 2015 über 9.000 Personen, darunter Schätzungen zufolge 2.000 Zivilpersonen. Über 2,5 Millionen Menschen befanden sich auf der Flucht.

Im Zuge der bewaffneten Auseinandersetzung verstießen beide Konfliktparteien gegen das Kriegsrecht, da sie keine angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung ergriffen. Zahlreiche Zivilpersonen starben durch wahllosen Beschuss von Wohngebieten, insbesondere durch den Einsatz von ungelenkten Raketen und Mörsergranaten.

Beide Konfliktparteien waren zudem für Kriegsverbrechen verantwortlich, die Folter und andere Misshandlungen an Gefangenen einschlossen.

## AMNESTY INTERNATIONAL FORDERT:

- Den Schutz der Zivilbevölkerung in der Konfliktregion und das Ende wahlloser Angriffe auf Zivilisten!
- Übergriffe gegen Gefangene umgehend zu unterbinden!
- Allen Vorwürfen über Kriegsverbrechen und weiteren Übergriffen nachzugehen und alle Verantwortlichen vor Gericht zu stellen!



Zerstörtes Haus in Donezk, 2015  
© Amnesty International

# SITUATION AUF DER KRIM

Nach der Annexion der Krim im Jahr 2014 durch Russland wurde das Recht auf Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit zunehmend beschnitten. Es kam zur Entführung und Folter von Kritiker\_innen der neuen De-facto-Regierung und einer umfassenden Einschüchterungskampagne gegen pro-ukrainische Medien und Organisationen, gegen die Gemeinschaft der Krimtataren und gegen andere kritische Stimmen.

Dem Anführer der Krim-Tataren, Refat Chubarov, wurde ein fünfjähriges Einreiseverbot für das Staatsgebiet der Russischen Föderation erteilt. Als Grund für die Verfügung wurde angegeben, dass seine Aktivitäten als Anführer der Krim-Tataren gegen das russische Gesetz gegen Extremismus verstießen. Auch Mustafa Dzhemiliev, ein weiterer führender Angehöriger der krimtatarischen Gemeinschaft, erhielt ein Einreiseverbot für die Krim. Die Einreiseverbote stellen eine Verletzung des Rechts auf Bewegungsfreiheit dar, das in Artikel 12 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und dem Protokoll Nr. 4 der Europäischen Menschenrechtskonvention festgeschrieben ist. Russland ist Vertragsstaat beider Abkommen und hat öffentlich erklärt, die Rechte der Krim-Tataren zu respektieren.

## AMNESTY INTERNATIONAL FORDERT:

- Die Sicherstellung von Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit für alle Einzelpersonen und Gruppen auf der Krim unabhängig von ihren politischen oder religiösen Überzeugungen oder ihrer ethnischen Zugehörigkeit!
- Die Einhaltung und Förderung von Pressefreiheit und Medienpluralismus!
- Die Untersuchung aller Fälle von Entführungen und Verschwindenlassen und die strafrechtliche Verfolgung der Verantwortlichen!
- Das Einreiseverbot für führende Persönlichkeiten der Krim-Tartaren aufzuheben und ihnen umgehend Zugang zur Krim zu erlauben!